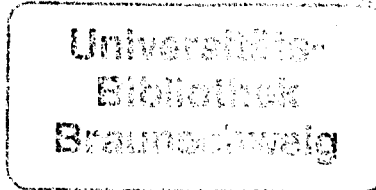


Fachbereich 1 (5 Ex)  
alle Institute des FB 1  
Abteilung 36 (30 Ex)

Nr. 167  
07.07.2000

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig

Aushang



Redaktion:  
TU-Abteilung 36  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531/391-4308  
Fax 0531/391-4575

### Änderung der Diplomprüfungsordnung

#### für den Studiengang Informatik

Hiermit wird die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Mathematik und Informatik in seiner Sitzung am 10.04.2000 beschlossene und vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Erlaß vom 22.06.2000 (Az: 11.3-74300-10) genehmigte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Technischen Universität Braunschweig bekanntgemacht.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 08.07.2000, in Kraft.



**Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik  
an der Technischen Universität Braunschweig  
Fachbereich für Mathematik und Informatik**

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Technischen Universität Braunschweig, Fachbereich für Mathematik und Informatik, Bek. v. 26.07.1995 (Nds. MBl. S. 1224), geändert durch Bek. v. 04.09.1997 (Nds. MBl. S. 1954), wird wie folgt geändert:

§2 wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer Absatz 2 angefügt:

„Studierenden mit einem Bachelor-Grad, die im Wintersemester 1999/2000 im Master-Studiengang „Computational Sciences in Engineering“ eingeschrieben wurden und in den Studiengang Informatik wechseln, verleiht die Hochschule an Stelle des Diplomgrades den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“). Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

2. Der bisherige §2 wird Absatz 1“

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.